Verein LEADER-Region Kamptal+
Rathausstraße 4, 3550 Langenlois
ZVR: 489086365
Tel. 0664/391 57 51
office@leader-kamptal.at

Projektaufruf: Lebendige, klimaresiliente Ortszentren & Begegnungsräume

Unsere Ortszentren sind das Herz unserer Gemeinden – Orte zum Einkaufen, Arbeiten, Begegnen und Wohlfühlen. Doch viele stehen vor Herausforderungen wie Leerstand, Hitzeentwicklung oder sinkender Aufenthaltsqualität. Mit diesem Förderaufruf wollen wir neue Impulse setzen und nachhaltige Verbesserungen ermöglichen.

Wir unterstützen **kreative, klimafitte, wirtschaftlich tragfähige und sozial wirksame Projekte**, die Ortskerne beleben, Leerstand sinnvoll nutzen und attraktive Begegnungsräume schaffen. Gesucht werden innovative Vorhaben, die **Wirtschaft, Gemeinschaft, Klimahaushalt und Lebensqualität langfristig stärken**.

Ziel ist es, Maßnahmen zu fördern, die **soziale Begegnung erleichtern** und den Bürgerinnen und Bürgern **zukunftsfähige, hochwertige Räume für Wirtschaft, Austausch und Gemeinschaft** bieten.

Rahmenbedingungen der Förderung

- **Förderbudget:** 150.000 Euro
- **Kostenrahmen pro Projekt:** zwischen 10.000 und 150.000 Euro
- **Förderhöhe:**
  - 35 %, 60 % oder 70% der förderfähigen Kosten, abhängig vom Förderwerber und den Maßnahmen
  - Zusätzlich: **5 % Bonus** für besonders innovative, wirkungsvolle Projekte
- **Einreichzeitraum:** Di. 24. November 2026 bis Do. 29. Jänner 2027.

  Die Einreichung erfolgt über die Digitale Förderplattform der AMA. Dafür ist eine ID Austria und eine Anmeldung bei der AMA erforderlich.
- **Projektauswahl:** erfolgt durch ein regionales Gremium am 2. März 2027
- **Projektbeginn u. Auftragsvergabe**: auf eigenes Risiko ab 3. März 2027, sofern das Projekt vom Gremium positiv bewertet wurde.
- **Hinweise:**
  - **Pro Förderwerber ist nur ein Projekt förderfähig.**
  - Das Projekt muss **mindestens drei unterschiedliche Maßnahmen bei Umsetzungsprojekten beinhalten** und eine sichtbare Wirkung entfalten.
  - Das Projekt trägt zur **Attraktivierung von Ortszentrumen** und Begegnungsräumen bei.

Was wird gefördert?

Gefördert werden **softe Maßnahmen**, die zur **Revitalisierung von Ortszentren und zur Belebung von Leerständen** beitragen**!**

Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum stärken:

- Begrünung, Möblierung, Lichtkonzepte, Trinkbrunnen, Beschattung
- Begegnungsräume zur Stärkung der Gemeinschaft (keine Feste und Veranstaltungen)
- Innovative Mobilitätslösungen (z. B. E-Bike-Stationen, Sharing-Angebote)

Biodiversität fördern:

- Heimische, klimaresiliente Bepflanzung
- Insektenfreundliche Flächen, Nisthilfen, Totholzbereiche, Mikroparks
- Durchlässige Oberflächen, Kreislaufsysteme
- Begrünte Dächer und Fassaden

Neue Nutzungskonzepte & Kommunikation forcieren:

- Entwicklung und Umsetzung **multifunktionaler Konzepte** (z. B. Selbstbedienungsläden, Pop-up-Stores).
- Förderung von **Zwischennutzungen** für Experimente und Innovationen.
- **Bürger_innenbeteiligung durch partizipative Prozesse**

Lokale Wirtschaft unterstützen:

- **Aufbau von Netzwerken und Kooperationen** zur nachhaltigen Standortentwicklung
- Innovative **Marketingmaßnahme**n zur Entwicklung neuer Themen
- Initiativen zur Ausweitung von Öffnungszeiten sowie zur effizienteren Organisation und Abwicklung betrieblicher Prozesse

Gefördert werden insbesondere:

- **Planungskosten** für die Entwicklung neuer Konzepte
- **Sachkosten**
- **Personalkosten**
- **Geringfügige bauliche Maßnahmen**, die direkt zur Belebung beitragen
- **Marketingmaßnahmen** zur Standortstärkung

Was wird nicht gefördert?

- Gebäudesanierungen, Neubauten & größere Baumaßnahmen
- Einzelvorhaben ohne multifunktionale Nutzung und regionaler Wirkung
- Projekte zur reinen Weitervermietung oder Verpachtung
- Ersatzinvestitionen, Wartungsarbeiten
- Arbeiten an Basisinfrastruktur (z. B. Wasser-, Strom-, Lichtanschlüsse oder WLAN)

- Entsiegelungen, Asphaltierungen, Betonmauern/-sockel
- Beleuchtungsanlagen oder Spielgeräte ohne klimafitten Beitrag
- Planung und Bau von Straßen- und Wegeinfrastrukturen
- Bewässerungsanlagen
- Verfahrenskosten
- Gebrauchte Gegenstände
- Fahrzeuge
- Kunstobjekte
- Regionalwährungen

Wer kann einreichen?

- **Gemeinden & Gemeindeverbände**
- **Unternehmen & Unternehmensnetzwerke**
- **Vereine & Initiativen**

Was macht ein gutes Projekt aus?

- **Nachhaltig:** Belebt das Ortszentrum langfristig.
- **Innovativ:** Neue, flexible Nutzungsideen.
- **Gemeinsam:** Bevölkerung und lokale Akteure eingebunden.
- **Vielseitig:** Mischung aus Gewerbe, Kultur & Begegnung.
- **Prozessbegleitung** durch Expertinnen und Experten wird empfohlen

Vorgaben:

- **Verpflichtende Besprechung(en) mit dem LEADER-Team:**
  Bevor ein Projekt eingereicht wird, muss die Idee frühzeitig **mit dem LEADER-Team** besprochen werden. Ohne rechtzeitiges Gespräch ist **keine Einreichung möglich.**

- **Projektidee schriftlich beschreiben:**
  Die Vorlage „Projektbeschreibung“ gibt es beim LEADER-Team oder als Download auf der Startseite von www.leader-kamptal.at.

- **Mindestens ein Angebot pro Maßnahme:**
  Die Anbieterfirmen sollen bevorzugt aus dem Waldviertel oder aus Niederösterreich kommen. Leistungen von Firmen aus dem Ausland sind nicht förderbar. Sind für eine Maßnahmen 2-3 Angebote erforderlich, so können diese nachgereicht werden.

- **Nur umsetzungsreife Projekte:**
  Es können nur Projekte eingereicht werden, die gut vorbereitet und umsetzbar sind.

- **Einreichung über die Digitale Förderplattform der AMA:**
  Die Einreichung erfolgt ausschließlich über die Digitale Förderplattform der AMA. Dafür braucht man eine ID Austria und eine AMA Klientennummer. Informationen zur Erstregistrierung finden Sie hier: https://dfp.ama.at/allgemeine-informationen/allgemeine-informationsblaetter-und-dfp-handbuch/#18729

- **Unterstützung durch das LEADER-Team: Beim Einreichen** in der Digitalen Förderplattform hilft das **LEADER-Team** gerne weiter.

Abstimmung & Förderung durch die NAFES – www.nafes.at

Die NAFES (Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadt- und Ortszentren) ist die zuständige Landesförderstelle für Projekte zur Ortskernbelebung.

Daher wird jede Projekteinreichung im Rahmen von LEADER automatisch auf eine mögliche NAFES-Förderung geprüft und mit der NAFES abgestimmt.

Grundsätzlich sind Kombinationsförderungen NAFES & LEADER möglich. Es gibt dafür eine **Förderobergrenze (50 % bzw. 80 %, je nach LEADER-Fördersatz).**

Wichtig: Die NAFES-Förderung ist vorrangig auszuschöpfen. Erst danach können LEADER-Mittel ergänzend herangezogen werden – bis zur maximalen Förderobergrenze.

Kontakt zum LEADER-Team

Verein LEADER-Region Kamptal+, Danja Mlinaritsch
Tel.: 0664/3915751, Mail: office@leader-kamptal.at
Webseite: www.leader-kamptal.at